



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Republik und Kanton Wallis

Baugesuchsformular

Gemeinde

Gesuchsteller

Nur 1 Adresse angeben

Name

Vorname Sohn//Tochter des

Strasse PLZ / Ort

Telefon Fax

Grundstück-eigentümer

Name

Vorname Sohn//Tochter des

Strasse PLZ / Ort

Telefon Fax

Planverfasser

Standort des Bauvorhabens

Ort Im Orte genannt

Plan / Folio Nr.

Parzelle(n) Nr.

Fläche m² Koordinaten

Gegenstand des Gesuches

Art der Baute

Neue Baute / Anlage	<input type="checkbox"/>		Ja	Nein
Umbau	<input type="checkbox"/>	} Zweckänderung } Volumenänderung } Fassadenänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wiederaufbau oder Ersatzbaute	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Renovation	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abbruch	<input type="checkbox"/>			
Oeltank	<input type="checkbox"/>			
Strasse und Privatzufahrten	<input type="checkbox"/>			
Mauer, Hecke	<input type="checkbox"/>			
Terrainveränderungen	<input type="checkbox"/>			
Reklameschild/Baustellenschild	<input type="checkbox"/>			
Sonnenkollektoren/Heizungseinrichtung	<input type="checkbox"/>			
Weitere gemäss Art. 19 BauV	<input type="checkbox"/>			

Materialien

Vorgesehene Materialien für die Ausführung der Fassaden und der Bedachung

Material Untergeschoss Material Erdgeschoss

Material Stockwerke Material Bedachung

Farben

Farbe der Fassaden Farbe der Einfassungen

Farbe der Bedachung Farbe der Storen oder Fensterläden

Erschliessung

Zufahrt : Bestehend Zu erstellen

Breite m

Länge m

Durchfahrtsdienstbarkeit notwendig : Ja (Auszug) Nein

Trinkwasser : Bestehend Zu erstellen

Löschwasser : Bestehend Zu erstellen

Anschluss Abwasser : ARA Gemeindekanalisation

Spezielle Kläranlage : Ja

-Typ der Kläranlage :

Art der Energieversorgung :

Heizungstyp (angeben) :

Beachtung der kantonalen Vorschriften

Aufhebung der architektonischen Schranken (Art. 22 des Gesetzes über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991)

Ja
Nein

Abstände

	Ja	Nein	
Wenn im Strassenbereich			
- ab Nationalstrasse :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- ab Kantonsstrasse :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- ab Gemeindestrasse :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Auf Baulinie :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Achse :			m
Strassenrand :			m
Wald :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m
Hochspannungsleitung :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m
Wasserlauf :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m
Oel- und Gasleitung :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	m

Bauten ausserhalb der Bauzone

	Ja	Nein
Landwirtschaftliche Baute :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Bewirtschaftung unerlässlich :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Subventioniert durch das Meliorationsamt :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestehender Betrieb :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Standortgebundene Baute :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bedürfnisnachweis

Begründung des Standortes

Zusätzliche Unterlagen

Ausnahme

Falls das Bauvorhaben eine Ausnahmegewilligung erfordert, ist es eine Ausnahme gemäss Artikel 24 ff RPG 30 BauG 31 BauG 31bis BauG (zusätzliche Begründung beilegen)

Kosten / Kubatur

Kubatur Hauptgebäude	m ³	Preis pro m ³	Fr.	Kosten	Fr.
Kubatur Nebengebäude	m ³	Preis pro m ³	Fr.	Kosten	Fr.
gemäss BKP 2 und SIA 116				Total	Fr.

Statistik

Anzahl Wohnungen, Abstellplätze und Garagen, Geschäfte, usw.:

Anzahl Zimmer	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6 Zimmer und mehr
Anzahl Wohnungen	St.	St.	St.	St.	St.	St.

Flächen Büros, Geschäfte, Werkstatt m² Garagen St.

Gedeckte Abstellplätze St. Ungedeckte Abstellplätze St.

Termine

Baubeginn Bauende

Unterschriften

Ort Datum

Gesuchsteller(in) Grundstückeigentümer(in) Planverfasser

Baugesuch der Gemeindeverwaltung unterbreitet am

Von der Gemeindebehörde auszufüllen

Planungs- und Schutzmassnahmen

Innerhalb der Bauzone	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Art der Zone	_____		
lt. ZNPL homologiert am	_____		
Ausnutzungsziffer (AZ)	_____	Zuschlag zur AZ	_____
AZ des Bauvorhabens	_____		
Gewässerschutzzone	_____		
Empfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)	_____		
Besondere Einschränkungen	_____		
	Ja	Nein	
Quartierplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt am _____
Detailnutzungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt am _____
Planungszone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	beschlossen am _____
Gefahrenzone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Art / Stufe der Gefahr _____
naturnahe Ortsbild/Schutzzone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	welche _____
archäologische Zone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	welche _____
überbaute Zone / klassiertes Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	klassiert am _____
besondere Vereinbarung	_____		

Inhalt des Dossiers

in 5 Exemplaren > Gefaltet auf A4

Situationsplan	<input type="checkbox"/>	Zivilschutzdossier	<input type="checkbox"/>
Baupläne	<input type="checkbox"/>	Umweltverträglichkeitsprüfung oder Kurzbericht	<input type="checkbox"/>
Auszug Kartenabschnitt	<input type="checkbox"/>	Fotos des best. Zustandes	<input type="checkbox"/>
Katastrerauszug / Grundbuchauszug	<input type="checkbox"/>	Dienstbarkeiten	<input type="checkbox"/>
Formular Brandschutzbericht	<input type="checkbox"/>	Energetechnischer Nachweis	<input type="checkbox"/>
Formular landw. Erhebung	<input type="checkbox"/>	Berechnung der Erdbebensicherheit	<input type="checkbox"/>
Weitere Dokumente	_____		

Veröffentlichung

im Amtsblatt Nr. _____ vom _____

Ausnahme gemäss Art. 24 ff RPG, Art. 30, 31 oder 31bis BauG Ja Nein

Einsprache (n) Ja Nein Anzahl _____

Bemerkungen der Gemeindebehörde

Vormeinung der Gemeinde für Bauten ausserhalb der Bauzone

Begründete Vormeinung der Gemeinde

Unterschriften der Gemeindebehörde

Ort _____ Datum _____

Der(die) Präsident(in) _____ Der(die) Sekretär(in) _____

Gesuch dem kantonalen Bausekretariat zugestellt am _____

Auszug der Bauverordnung vom 2. Oktober 1996

Art. 31¹ Baugesuch - Form

¹ Das Gesuch für eine Baubewilligung ist der Gemeindebehörde in Form eines im Format A4 geordneten Baudossiers einzureichen.

² Es ist das amtliche, bei den Gemeinden zu beziehende Gesuchsformular zu verwenden. Es muss ordnungsgemäss ausgefüllt und vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter, vom Projektverfasser und vom Grundeigentümer unterzeichnet sein.

³ Dem Baugesuch sind folgende Unterlagen in fünffacher Ausführung beizulegen:

- a) der Situationsplan;
 - b) die Pläne und die besondere Unterlagen des Bauprojektes;
 - c) ein topographischer Kartenabschnitt im Massstab 1: 25 000 mit Angabe des geplanten Standortes durch ein rotes Kreuz;
 - d) ein gültiger Grundbuch- oder Katasterauszug mit Angabe der Dienstbarkeiten und öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, sofern dieser für die Bewilligung notwendig ist.
- ⁴ Die Pläne sind zu datieren und vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.
- ⁵ Beim Wiederaufbau, beim Umbau und bei der Änderung bestehender Bauten und Anlagen ist eine Kopie der früher erteilten Bewilligungen dem Dossier beizufügen.
- ⁶ Bei unbedeutenden Bauvorhaben und Anlagen kann die zuständige Baubewilligungsbehörde von den Regeln der Baueingabe abweichen. Das Verfahren in Bezug auf die Installation von Sonnenenergiekollektoren auf bestehenden Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen wird durch die Anwendung von Artikel 21 Absatz 4 des Energiegesetzes vereinfacht.

Art. 32¹ Inhalt

¹ Im Baugesuch sind zu bezeichnen:

- a) Name und Adresse des Grundeigentümers oder der Grundeigentümer, des Gesuchstellers oder seines Vertreters sowie des Projektverfassers;
 - b) die Bauparzelle mit der genauen Lage, ihrer überbaubaren Fläche, ihrer Koordinaten und die Nutzungszone;
 - c) die genaue Zweckbestimmung des Bauvorhabens;
 - d) die Hauptdimensionen der Bauten und Anlagen, ihre Konstruktionsart, die Baumaterialien, Art der Farbe der Fassaden und der Bedachung sowie die Art der Energieversorgung;
 - e) für die der Öffentlichkeit zugänglichen Bauten die bautechnischen Massnahmen, die den Zugang und die Benützung körperlich behinderter und älterer Personen ermöglichen;
 - f) bei Campingplätzen, deren flächenmässige Ausdehnung, die Anzahl Plätze, die für die betrieblichen Bauten vorgesehenen Flächen, die Anzahl sanitärer Anlagen sowie die Einzelheiten der äusseren Gestaltung;
 - g) bei Gewerbe- und Industriebauten die voraussichtliche Zahl der darin beschäftigten Personen;
 - h) bei Mast- und Zuchtbetrieben Art und Grösse der vorgesehenen Tierhaltung;
 - i) die Zufahrt von der nächsten öffentlichen Strasse zum Baugrundstück und die Art ihrer rechtlichen Sicherung im Falle der Inanspruchnahme fremden Bodens;
 - k) die Ausnützungsziffer und die Überbauungsziffer, wenn diese in den baurechtlichen Vorschriften verlangt sind; die Berechnung ist in nachprüfbarer Form beizulegen;
 - l) die statistischen Angaben (Art der Bauten, Anzahl Wohnungen: 1, 2, 3...Zimmer, der Anteil von Büro-, Gewerbe- und Handwerksflächen in Quadratmeter, SIA-Volumen, usw.);
 - m) die Baukosten jedoch ohne Kosten für Projektierung, Landerwerb, Erschliessung und Bauzins (BKP 2);
 - n) die Lärmempfindlichkeitsstufe und die eventuellen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (LSV).
- ² Im Baugesuch ist ausserdem anzugeben, ob das Bauvorhaben ein besonders schützenswürdiges Objekt nach einem Inventar (Art. 18 BauG) oder der Nutzungsplanung betrifft.

Art. 33¹ Situationsplan - Form

¹ Der Situationsplan ist im vermessenen Kantonsgebiet auf einer von einem amtlichen Geometer unterzeichneten Kopie des Grundbuchplanes zu erstellen. Wo die Grundbuchvermessung noch fehlt, ist er auf einem vom Registerhalter unterzeichneten Abschnitt des Katasterplanes zu erstellen.

² Trägt der Projektverfasser im Situationsplan die nach Artikel 34 verlangten Angaben selber ein, so hat er diese durch die Verwendung einer besonderen Farbe deutlich von den vom amtlichen Geometer oder vom Registerhalter bescheinigten Eintragungen zu unterscheiden.

³ Das zuständige Gemeindeorgan bestätigt auf dem Plan die Richtigkeit und die Vollständigkeit der baupolizeilichen Eintragungen und im nicht vermessenen Kantonsgebiet die Richtigkeit des gesamten Situationsplanes.

Art. 34¹ Inhalt

Der Situationsplan gibt namentlich Aufschluss über:

- a) Grenzen und Nummern der Bauparzelle und der Nachbarparzellen, die Namen ihrer Eigentümer, die auf diesen Parzellen bereits vorhandenen oder bewilligten Bauten und Anlagen, die Koordinaten, die Fläche des Baugrundstückes und die Ausnützungsziffer;
- b) die Nutzungszone, in welcher das Baugrundstück liegt;
- c) den Massstab und die Nordrichtung sowie die Strassen- und Lokalnamen;
- d) die in rechtskräftigen Plänen festgelegten Baulinien;
- e) die öffentlichen Verkehrswege mit Richtungsangabe, die bestehenden und die projektierten Zufahrten sowie die Abstellplätze für Motorfahrzeuge;
- f) die rechtskräftigen oder anerkannten Waldgrenzen;

g) die Wasserläufe, die Kanäle und die Hochspannungsleitungen;

h) die bestehenden Bauten schraffiert oder in grauer Farbe, die projektierten Bauten und die Umbauten in roter Farbe sowie den Abbruch von Gebäuden in gelber Farbe;

i) die Abstände von den öffentlichen Strassen, den Grenzen benachbarter Grundstücke und Gebäude, den Waldgrenzen, den Gewässern und den Hochspannungsleitungen;

k) einen ausserhalb des Bauplatzes liegenden, jedoch kontrollierbaren Fixpunkt zur Festlegung der Höhenquoten;

l) die Baulanderschliessung gemäss Art. 19 RPG;

m) den Standort der nächsten Hydranten;

n) den Standort der Brennstoff- und Energieanlagen;

o) die auf der Bauparzelle und den Nachbarparzellen vorhandenen besonders schutzwürdigen Objekte.

Art. 35¹ Projektpläne - Inhalt

¹ Die Projektpläne sind nach den Regeln der Baukunst im Massstab 1:50 oder 1:100 zu erstellen, zu datieren und vom Gesuchsteller oder seinem Vertreter und vom Projektverfasser zu unterzeichnen. Für wichtige Bauvorhaben kann die zuständige Baubewilligungsbehörde Baupläne im Massstab 1:200 oder 1:500 gestatten. Sie enthalten alle zum Verständnis des Bauvorhabens und für die Kontrolle der Einhaltung der Bauvorschriften nötigen Unterlagen, namentlich:

- a) die Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Angabe der Hauptdimensionen, der Zweckbestimmung der Räume, der Lüftungs-, Energie- und Rauchabzugsanlagen, der hauptsächlichsten Materialien sowie der übrigen Anlagen;
- b) die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte mit Angabe der lichten Geschosshöhen, die Angabe des natürlich gewachsenen und des fertigen Bodens, die Angabe des im Situationsplan eingetragenen Fixpunktes betreffend die Höhe. Die Lage der Schnitte ist im Situationsplan oder im Erdgeschossgrundriss einzutragen;
- c) sämtliche Fassadenpläne mit Markierung der Höhenlage sowie mit Angabe des natürlichen oder fertigen Bodens nach Beendigung der Bauarbeiten;
- d) die Umgebungsgestaltung mit Angabe der Erdverschiebungen, der Böschungen, der Stützmauern, der festen Einfriedungen, der Plätze und Zufahrten unter Vorbehalt von Artikel 20.

² Bei Umbauten müssen in den Plänen die bestehenden Gebäudeteile in grauer Farbe, die abzubehenden Gebäudeteile in gelber Farbe und die neu projektierten Gebäudeteile in roter Farbe angegeben werden. Den Plänen ist ein Fotodossier beizulegen.

³ Bei geschlossener Bauweise sind Anfang und Ende der Nachbargebäude hinreichend auf den Bauplänen anzugeben. Den Plänen ist ein Fotodossier beizulegen.

Art. 36¹ Besondere Unterlagen

¹ Dem Baugesuch sind beizulegen:

- a) bei Materialentnahme- und Ablagerungsstellen, deren flächenmässige Ausdehnung, die Auffüllhöhen und Abbautiefen, die Längs- und Querprofile, die Art des abzutragenden oder zu lagernden Materials, die Pläne der Wiederaufforstung oder der Wiederinstandstellung der Ausbeutungsstelle;
- b) für industrielle, gewerbliche und Hotelbauten, die von den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden verlangten weiteren Unterlagen und Angaben;
- c) bei Bauten und Umbauten von industriellen oder gewerblichen Hallen oder Gebäuden mit einer Höhe gleich oder höher als zwei Geschosse über dem Erdgeschoss: die Übertragung der erdbebensicheren Elemente auf die Pläne. Den Plänen ist das ordnungsgemäss ausgefüllte kantonale Formular bezüglich der Erdbebensicherheit von Bauwerken beizulegen;
- d) alle für die Behandlung des Baugesuches aus der Sicht der Energie- und Umweltschutzgesetzgebung notwendigen Unterlagen.

² Bei grösseren Bauvorhaben oder bei besonders heiklen Verhältnissen (Einkaufszentren, Industrieanlagen, Campingplätzen, usw.) oder bei Bauvorhaben, die Naturgefahren ausgesetzt sind, kann die zuständige Baubehörde weitere Unterlagen oder Auskünfte verlangen, wie insbesondere zusätzliche Exemplare der Unterlagen, Angaben über das Bauprogramm, die Sicherheitsvorkehrungen und Garantien, Fotomontagen, Modelle, topographische Aufnahmen sowie alle anderen im kantonalen Richtplan verlangten Angaben.

³ Erfordert das Bauvorhaben die Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, prüft die Gemeinde vor der öffentlichen Auflage, ob die Voruntersuchung gemäss Umweltschutzrecht durchgeführt worden ist.

⁴ Erfordert das Bauvorhaben die Erstellung einer Zivilschutzanlage, so müssen die entsprechenden Pläne von der zuständigen Behörde vor Baubeginn genehmigt sein.

Art. 37¹ Ausnahmen - Grundsatz

¹ Setzt die Bewilligung des Bauvorhabens die Erteilung einer Ausnahme voraus, so ist in der Baueingabe ausdrücklich darum nachzusuchen. Das Ausnahmebegehren ist sodann zu begründen.

² Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorschriften der Spezialgesetzgebung oder der kommunalen Reglemente.

Definition der Abkürzungen

RPG	Bundesgesetz über Raumplanung
BauG	Kantonales Baugesetz
BauV	Kantonale Bauverordnung
LSV	Lärmschutz-Verordnung
BKP	Baukostenplan
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein